

<p>Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e.V.</p> 	<p>Organisationshandbuch des SHSV</p>	<p>Register: 15 Seite: 1</p>
	<p>Fördermaßnahmen in der Sparte Schwimmen</p>	<p>Erstausgabe: 01.05.2000</p> <p>Letzte Änderung: 12.09.2013</p>

1 Geltungsbereich

- 1.1 Die hier genannten Arten und Kriterien der Leistungsförderung gelten ausschließlich für die Sparte Schwimmen im SHSV. Sie beziehen sich
- auf Mittel, die der Sparte gem. dem „Rahmenkonzept zur Leistungsförderung Schwimmen im SHSV“ zugewiesen wurden,
 - auf Mittel, die im a.o. Haushalt des Fachwartes Schwimmen für die Leistungsförderung ausgewiesen sind.

2 Finanzieller Vorbehalt

- 2.1 Die vorgesehenen Förderungen und Zuschüsse können nur gewährt werden, wenn der Sparte ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.
- 2.2 Über Kürzungen oder Streichungen entscheidet der Schwimmausschuss auf Vorschlag des Fachwartes Schwimmen.

3 Finanzielle Förderung

- 2.1 Die Förderung von Landesleistungszentren erfolgt gemäß dem „Statut für Landesleistungszentren – Schwimmen“ - Register 13-1. Von der Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden Mittel werden 60 % für die Landesleistungszentren zur Verfügung gestellt.
- 2.1 Die Förderung von Nachwuchsstandorten erfolgt gemäß den "Statut für Nachwuchsstandorte - Schwimmen" - Register 13-2. Von der Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden Mittel werden 40 % für die Nachwuchsförderung zur Verfügung gestellt.
- 3.3 In Ausnahmefällen können weitere leistungsorientierte Gruppen bezuschusst werden. Die Vergabe muss im Interesse des Verbandes liegen und erfolgt auf Beschluss des Schwimmausschusses.
- 3.4 Der Schwimmausschuss entscheidet über die Höhe der Zuwendungen.

4 Förderung für Landeskader

- 4.1 Die vom SHSV – Fachwart Schwimmen berufenen Kader sollen durch folgende Maßnahmen gefördert werden:
- ermäßigte Teilnehmerbeiträge für Lehrgänge des SHSV in Schleswig-Holstein auf 50% des Teilnehmerbetrags.
 - Ausgabe von Kleidung oder Ausrüstung an Mitglieder der Verbandsmannschaft.

5 Förderung für Bundeskader

- 6.3 Für die Sportler, die vom DSV offiziell in einen Bundeskader berufen werden, besteht die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung. Folgende Punkte gelten dabei für die Bundeskader A, B, C, und D/C:
- Ermäßigte Teilnehmerbeiträge für Lehrgänge des SHSV in Schleswig-Holstein auf 25% des Teilnehmerbetrags. Darüber hinaus können für Bundeskader A, B und C folgende Maßnahmen unterstützt werden:

- Sportmedizinische und besondere physiotherapeutische Maßnahmen zur Begleitung und Steuerung des Trainings
- Übernahme oder Bezuschussung von DSV-Maßnahmen, an denen der Sportler teilnimmt und für die der DSV Kosten berechnet
- Übernahme oder Bezuschussung von Trainingslagern
- Übernahme oder Bezuschussung von Deutschen Meisterschaften
- Bezuschussung für den Besuch notwendiger internationaler Wettkämpfe
Anträge in diesem Bereich müssen an den Fachwart Schwimmen gerichtet werden. Sie werden mit der Maßgabe entschieden, dass alle Bundeskader eines Jahres in etwa die gleiche Förderung erhalten.

6 Zuschüsse für Teilnahme an DSV-Meisterschaften

- 6.1 Zu den Kosten, die Schwimmern durch die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften entstehen, zahlt der SHSV Zuschüsse, gestaffelt nach der bei den jeweiligen Meisterschaften erzielten Platzierung. Es werden nur die Platzierungen gewertet, bei denen die Norm der Veranstaltung erfüllt wurde.
- 6.2 Es werden folgende DSV-Meisterschaften berücksichtigt:
1. DSV - Meisterschaften (50m-Bahn, offene Klasse, ohne Staffeln)
 2. DSV - Jahrgangsmesterschaft und Jahrgangswertungen, die im Rahmen der DSV - Meisterschaften ausgetragen werden (50m-Bahn und Freiwasser, ohne Staffeln)
 3. DSV - Freiwasser – Meisterschaft (offene Klasse, ohne Staffeln)
 4. DSV - Kurzbahn - Meisterschaft (25m-Bahn, offene Klasse, ohne Staffeln)
- 6.3 Gewertet wird nur die jeweils beste Platzierung eines Aktiven pro Saison. Gefördert werden können nur Sportler, die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung in einem Kader des SHSV sind.
- 6.4 Die Zuschüsse nach Punkt 6 werden grundsätzlich an die Eltern der Aktiven ausgezahlt. Die Eltern erhalten ein Schreiben, in dem darauf hingewiesen wird, dass die Zuschüsse Ausgleich für erhöhte Kosten bei der Vorbereitung und Teilnahme an DSV Meisterschaften sind.
- 6.5 Höhe der Zuschüsse:

Platzierung	DSV – Jahrgangs-Meisterschaft (siehe Punkt 2 unter 6.2) außer Staffeln	DSV-Meisterschaft (siehe Punkt 1, 3, und 4 unter 6.2) außer Staffeln
Platz 1	200€	350€
Platz 2	160€	300€
Platz 3	125€	250€
Platz 4 – 6	85€	150€
Platz 7 – 10	50€	100€
Platz 11 - 20		50€